



Gemeinde Aurachtal

Niederschrift

über die
Öffentliche Sitzung des Gemeinderates
der Gemeinde Aurachtal
am Mittwoch, 24. April 2024
im Sitzungssaal des VGem-Gebäudes

GR AUR/2024/044

Beginn der öffentlichen Sitzung: 19:30 Uhr

Anwesenheitsliste

Anwesend waren:

Stimmberechtigt: 1. Bürgermeister

Schumann, Klaus

Stimmberechtigt: 2. Bürgermeister

Jordan, Peter

Stimmberechtigt: 3. Bürgermeisterin

Scherzer, Lisa

Stimmberechtigt: Gemeinderatsmitglied

Becker, Jörg

Engelhardt, Manfred

Frohleder, Michael

Dr. Fuchs, Thomas

Heller, Jan

Jordan, Frank

Kreß, Anja

Schnappauf, Richard

Schuh, Thomas

Stadie, Armin

Stein-Echtner, Doris

Wagner, Siegfried

Zollhöfer, André

Sonstige Teilnehmer

Schumann, Katy

Zuhörer: 5

Vertreter Rechtlergemeinschaft Unterreichenbach

Schnappauf, Roland

Zum Teil anwesend zu TOP 5 (20:20 Uhr bis 21:20 Uhr)

Schnappauf, Johannes

Zum Teil anwesend zu TOP 5 (20:20 Uhr bis 21:20 Uhr)

Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

(AELF)

Seifert, Reiner

Zum Teil anwesend zu TOP 5 (20:20 Uhr bis 21:20 Uhr)

Fehlend:

Stimmberechtigt: Gemeinderatsmitglied

Fell, Yvonne

Entschuldigt fehlend

Öffentliche Tagesordnung

1. Genehmigung der letzten öffentlichen Sitzungsniederschrift
2. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
3. Haushaltsplanung 2024
 - 3.1. Erlass der Haushaltssatzung
 - 3.2. Beschluss über den Stellenplan
 - 3.3. Billigung der Finanzplanung
4. Tagesordnungsergänzungen, Mitteilungen des 1. Bürgermeisters und Anfragen

Der Vorsitzende erklärt die anberaumte Sitzung um 19:30 Uhr für eröffnet. Er stellt fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und dass Zeit, Ort und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung gemäß Art. 52 Bayer. Gemeindeordnung (GO) ortsüblich bekanntgemacht worden sind.

Der Vorsitzende stellt fest, dass der Gemeinderat somit nach Art. 47 Abs. 2 und 3 GO beschlussfähig ist. Einwände gegen die Tagesordnung werden von Seiten der Gemeinderatsmitglieder nicht erhoben.

TOP 1. Genehmigung der letzten öffentlichen Sitzungsniederschrift
--

Sachvortrag:

Zu dem mit der Ladung übersandten Niederschriftsentwurf zum öffentlichen Sitzungsteil vom 20.03.2024 liegt zu TOP 8, Tagesordnungsergänzungen, Mitteilungen des 1. Bürgermeisters und Anfragen, ein schriftlicher Änderungsantrag von GRM Heller vor, der seine Wortbeiträge nicht vollständig wiedergegeben sieht.

Ergänzend weist BGM Schumann darauf hin, dass damit einhergehend auch inhaltliche Ergänzungen der Schriftführerin (im Folgenden fett gekennzeichnet) berücksichtigt werden müssten.

Der am 23.04.2024 eingegangene Antrag liegt den Gemeinderäten als Tischvorlage vor und sieht folgende Fassung des Tagesordnungspunktes 8 vor, wobei die gewünschten Änderungen von GRM Heller kursiv dargestellt sind:

„TOP 8

Tagesordnungsergänzungen, Mitteilungen des 1. Bürgermeisters und Anfragen

Aufgrund einer Anfrage von GRM Heller im Hinblick auf verschiedene gemeindeeigene Eichenbestände mit Totholz im Bereich des Ortsteils Neundorf, erklärt der Vorsitzende, dass er mit dem gemeindlichen Bauhof diesbzgl. in Kontakt steht und notwendige Arbeiten ausgeführt werden. GRM Heller weist in diesem Zusammenhang auf die Verkehrssicherungspflicht *und seiner Ansicht nach bestehenden (die) Gefahr eines fehlenden Versicherungsschutzes (bei Bekanntwerden)* der Gemeinde hin.

Im Zusammenhang mit der kommunalen Verkehrsüberwachung spricht GRM Heller die Verkehrsüberwachung auf dem Friedhofparkplatz an, der auch von Eltern genutzt wird, deren Kinder

die Kindertagesstätte besuchen. Er findet es unerträglich, dass Eltern und Erzieher abkassiert werden. *Nach seiner (der) Meinung (des GRM Heller) sollten sich diese Sanktionsmaßnahmen, wenn überhaupt, gegen illegale „Langzeitparker“ und nicht gegen Eltern, die ihre Kinder in wenigen Minuten zum Kindergarten bringen bzw. abholen, oder gar gegen Friedhofsbesucher etc. richten. Eine (etwai(l)ige) mögliche Beschilderungsänderung (wurde) wird (hier zudem) durch GRM Heller ange(g)regt. Aus dem Gremium wird darauf hingewiesen, dass dies eine nicht oder nur mit einem unverhältnismäßigen Aufwand kontrollierbare Situation schaffen würde.*

BGM Schumann hatte bereits mit der Verkehrsüberwachung gesprochen und gebeten in einer Übergangsphase nicht während der Bring- und Holzeiten zu kontrollieren, wobei hier eine Abgrenzung nur schwer möglich ist.

Man ist sich im Gemeinderat einig, dass nicht der Eindruck entstehen soll, dass extra zu diesen Zeiten kontrolliert wird, um Strafgeelder einzunehmen.

Aber nichtsdestotrotz wird es im Gremium als zumutbar empfunden, einen etwaigen Parkausweis (Erzieher) bzw. eine Parkscheibe auch während der Bring- und Holzeiten im Auto zu platzieren.“

Gegen die oben dargestellte Fassung werden abschließend keine Einwände erhoben.

Beschluss:

Auf entsprechende Nachfrage wird festgehalten, dass gegen den mit der Ladung ausgegebenen Entwurf der Sitzungsniederschrift vom 20.03.2024 unter Berücksichtigung der vorgenannten Änderungen keine Einwendungen erhoben werden, sodass die Genehmigung gemäß Art. 54 Abs. 2 GO erteilt ist.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Enthaltungen	1
Anwesende Mitglieder:	16

GRM Dr. Fuchs enthält sich der Abstimmung mangels Teilnahme an der letzten Sitzung.

TOP 2. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Sachvortrag:

Bürgermeister Schumann erklärt, dass unter Berücksichtigung der in der letzten Sitzung behandelten Beratungsgegenstände kein Bekanntmachungsbedarf gegeben sei. Hiergegen werden keine Einwendungen erhoben.

TOP 3. Haushaltsplanung 2024

Sachvortrag:

Einleitend verweist der Vorsitzende auf die am 17.04.2024 stattgefundene Finanzausschusssitzung, in der der Haushalt vorberaten und besprochene Änderungen in den vorliegenden Entwurf noch eingearbeitet werden konnten.

Das Zahlenwerk zum Haushaltsentwurf 2024, vorgetragen von Frau Schumann, stellt sich wie folgt dar:

Im Jahr 2024 liegt das Haushaltsvolumen bei 13,1 Mio. Euro. Davon entfallen auf den Verwaltungshaushalt 7,7 Mio. Euro und auf den Vermögenshaushalt 5,4 Mio. Euro.

Gegenüber dem Vorjahr gehen die um wertneutrale Posten (innere Verrechnungen, kalkulatorische Kosten, Zuführungen vom und zum Vermögenshaushalt) bereinigten Gesamteinnahmen um 4 Prozent zurück, während die bereinigten Gesamtausgaben um 5 Prozent steigen.

Nach den Planzahlen wird der Verwaltungshaushalt einen Überschuss von 573.000 Euro als Zuführung zum Vermögenshaushalt erwirtschaften. Im Vergleich zum Vorjahr verringert sich die Zuführung um 55.000 Euro (Vorjahr 628.000 Euro).

Auf der Ausgabenseite des Verwaltungshaushaltes wird das Volumen des Verwaltungshaushaltes zu über 60 Prozent allein durch die Personalkosten, die Kindertagesbetreuung, den Schulaufwand und die Kreis- und Verwaltungsgemeinschaftsumlage beansprucht.

Den Löwenanteil macht für die Gemeinde Aurachtal die Kreisumlage aus. Die Kreisumlage beansprucht auch 28 Prozent der Gesamteinnahmen von Aurachtal. Die Kreisumlageaufwendungen steigen gegenüber dem Vorjahr um 5 Prozent und schlagen mit 1,9 Mio. Euro zu Buche. Der Grund für die Erhöhung liegt in der rechnerisch höheren Umlagekraft der Gemeinde Aurachtal.

Die Personalausgaben für Bauhofmitarbeiter, Schulhausmeister und die Bürgermeister machen ungefähr 11 Prozent der Gesamtausgaben aus. Diese liegen knapp 5 Prozent über dem Ansatz des Vorjahres. Die gesetzlichen Tarifsteigerungen sind höher. Ein Teil der Mehraufwendungen wird kompensiert durch die Vakanz einer frei gewordenen Stelle im Bauhof, die 2023 nicht mehr unterjährig besetzt wurde. Die Kosten dagegen 2023 in der Planung berücksichtigt waren. In den Personalausgaben nicht enthalten sind die Kosten für das Verwaltungspersonal, das bei der Verwaltungsgemeinschaft beschäftigt ist, und in der VG-Umlage Berücksichtigung findet.

Für die Kindertagesbetreuung sind insgesamt im Saldo Ausgaben von 659.000 Euro veranschlagt. Die Kindertageseinrichtungen werden in Bayern durch gesetzliche Zuschüsse von Land und Kommunen mit ca. 80 Prozent und in etwa zu 20 Prozent aus Elternbeiträgen finanziert. Allein an beide Kindertageseinrichtungen „Arche Noah“ mit Hort und „Sonnenschein“, die in kirchlicher Trägerschaft sind, fließen 2024 von der Gemeinde Betriebskostenzuschüsse in einer Größenordnung von 590.000 Euro.

Die Umlage an die Verwaltungsgemeinschaft liegt bei 597.000 Euro. Der Aufwand wird nach dem Verhältnis der Einwohnerzahlen aufgeteilt. Damit übernimmt die Gemeinde Aurachtal ca. 70 Prozent der Kosten, während ein Drittel zu Lasten der Gemeinde Oberreichenbach geht.

Bei den weiteren Ausgaben fällt an erster Stelle der Straßenunterhalt mit 200.000 Euro ins Gewicht. Hinzu kommen die Bewirtschaftung und der Unterhalt der Gebäude und Grundstücke, ebenso wie der Unterhalt der Entwässerungs- und Wasserversorgungsanlagen. Nicht zu vergessen die Pflege der Grünanlagen, Ausstattung der Feuerwehren und den Sachaufwand für die Grundschule. Auch für die Mittelschüler ist die Gemeinde Aurachtal Sachaufwandsträger. Für die Aurachtaler Mittelschüler leistet die Gemeinde Gastschulbeiträge an die Stadt Herzogenaurach.

Insgesamt zeigt die Entwicklung der Ausgaben eine stetige Tendenz nach oben. Dabei ist schon kostenmindernd und entlastend die Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED berücksichtigt. Durch die Sanierung der Straßenbeleuchtung spart die Gemeinde jährlich einen fünfstelligen Betrag.

Die Einnahmen des Verwaltungshaushaltes gliedern sich im Wesentlichen in Steuern und allgemeine Zuweisungen (67 %), Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb (28 %) sowie sonstigen Finanzeinnahmen (5 %). Bei den Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb sind die Gebühreneinnahmen am bedeutendsten. Die sonstigen Finanzeinnahmen enthalten neben den Einnahmen aus der Konzessionsabgabe im Wesentlichen haushaltstechnische Verrechnungssätze.

Wichtigste Einnahmequelle ist die Beteiligung an der Einkommensteuer mit einem geschätzten Aufkommen von gut 3 Mio. Euro. Die Gemeinden partizipieren am Aufkommen der Lohn- und Einkommensteuer mit einem Anteil von 15 Prozent. Die Einnahmen aus der Einkommensteuerbeteiligung machen über 40 Prozent der Gesamteinnahmen des Verwaltungshaushaltes aus.

Der Ansatz der Gewerbesteuer beträgt 800.000 Euro. Er wurde gegenüber dem Vorjahr um 50.000 Euro erhöht. Der Gewerbesteueransatz ist schwer zu schätzen, allerdings liegt das Ergebnis des letzten Jahres über dem aktuellen Ansatz. Dabei soll der Hebesatz der Gewerbesteuer weiterhin bei 340 Prozent liegen.

Die Einnahmen bei der Grundsteuer B wurden leicht angepasst. Bei der Grundsteuer B, auch hier bestimmt die Gemeinde ihren Hebesatz selbst, rechnet die Gemeinde mit Einnahmen von 224.000 Euro. Die Neuregelungen aus der Grundsteuerreform werden erst zum 01.01.2025 zur Anwendung kommen.

Eine deutliche Rolle bei den Einnahmen spielen auch die Schlüsselzuweisungen. Die Schlüsselzuweisungen ergänzen die eigenen Steuereinnahmen der Gemeinde und gleichen Unterschiede in der Steuerkraft der Gemeinden innerhalb des Freistaates Bayern aus. An Schlüsselzuweisungen wird die Gemeinde 669.000 Euro erhalten. So ergibt sich gegenüber dem Vorjahr für 2024 eine um etwa 23.400 Euro höhere Schlüsselzuweisung.

Die Steuerkraft je Einwohner ist gegenüber dem Vorjahr um 4 Prozent auf 1.135 Euro pro Einwohner gestiegen. Das entspricht 90 Prozent des maßgeblichen Landesdurchschnitts. Ein Blick auf die einzelnen Steuerarten zeigt, dass die Landesdurchschnittswerte bei der Einkommensteuerbeteiligung übertroffen werden. Im bayernweiten Vergleich liegt die Einkommensteuerbeteiligung pro Kopf mit 40 Prozent überm Landesdurchschnitt. Dagegen erreicht Aurachtal bei der Gewerbesteuer gerade 40 Prozent des maßgeblichen Landesdurchschnitts.

Die Differenz aus den laufenden Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungshaushaltes ergibt die Zuführung an den Vermögenshaushalt. Diese liegt nach den Planzahlen bei 573.000 Euro. Damit bleibt die Zuführung zum Vermögenshaushalt in etwa (zwar nicht ganz) auf dem Niveau des Vorjahres.

In 2024 sollen insgesamt 5,4 Mio. Euro investiert werden. Der Schwerpunkt liegt bei den Baumaßnahmen. Hauptsächlich verantwortlich sind dafür die Maßnahmen der Städtebauförderung und Kanalbaumaßnahmen. Zur Finanzierung sind 4,4 Mio. Euro an Zuweisungen sowie an Grundstückserlösen eingeplant. Die Einnahmen reichen nicht aus, um alle Auszahlungen zu finanzieren. Es bleibt ein Finanzierungsbedarf von gut 1 Mio. Euro, der über Eigenmittel, nämlich über eine Entnahme aus der allgemeinen Rücklage ausgeglichen werden kann. Eine Kreditaufnahme ist nicht erforderlich.

Der größte Anteil im Vermögenshaushalt entfällt auf die Städtebauförderung. Es folgen Kanalbaumaßnahmen sowie Straßen- und Brückensanierungen. Weitere Schwerpunkte ergeben sich aus Investitionen im Bereich der Feuerwehren (Feuerwehrhaus Neundorf und Machbarkeitsstudie Königsstraße 1a).

Im Bereich Städtebauförderung beläuft sich der Investitionsbedarf im Jahr 2024 auf fast 2,2 Mio. Euro. Diese Summe verteilt sich im Wesentlichen auf die denkmalgerechte Sanierung des Anwesens Königstraße 28 zum Bürgerhaus und den Platz im Kreuzungsbereich Fürther Straße/Königstraße. Für den Umbau des Platzes erhält die Gemeinde Zuweisungen von 60 Prozent und sogar 80 Prozent für die Maßnahmen rund um das Gugelhaus (KÖ 28).

Die Umsetzung der Generalentwässerungsplanung geht ins vierte Jahr. In der Summe liegen 2024 die Ausgaben für die Abwasserbeseitigung bei knapp 1,5 Mio. Euro. Größte Maßnahmen sind die Ertüchtigung des Regenrückhaltebeckens in Falkendorf. Es folgt die offene Kanalsanierung in der Bergstraße und an dritter Stelle steht die Fortsetzung der geschlossenen Kanalsanierungen. Gleichzeitig werden korrespondierende Arbeiten im Wassernetz durchgeführt. Da liegt der Investitionsaufwand bei 103.000 Euro. Ungefähr 40 Prozent der Ausgaben werden über die RZWas bezuschusst.

Ein Sanierungsfall ist die Heizungsanlage in der Schule. Die Heizung ist Baujahr 1987 und damit mehr als 37 Jahre in Betrieb. Für die Ausstattung mit einer neuen Heizungsanlage sind 526.600 Euro notwendig. Der Bund und das Land gewähren Investitionskostenzuschüsse in einer Größenordnung von 37 Prozent.

Ein weiteres Thema ist die Restzahlung für den Erwerb der Tagespflegeeinrichtung.

Weiterhin sind im Haushalt und im Finanzplanungszeitraum investive Ausgaben für die Sanierung und den Bau von Gemeindestraßen vorgesehen. Im Bereich Straßen besteht nach wie vor Handlungsbedarf. Der Verwaltungshaushalt sieht dazu bereits einen Ansatz von 200.000 Euro für den baulichen Straßenunterhalt vor. Hinzu kommen anstehende Brückensanierungen. Dafür wurden Planungskosten eingestellt. Im Gemeindegebiet hat die Gemeinde für vier Brücken (Dörflas, zweimal Unterreichenbach und Neundorf) die Baulast. Für die historische Bogenbrücke in Neundorf gibt es bereits eine Kostenschätzung. Die Kosten wurden in 2024 und 2025 berücksichtigt. Des Weiteren steht noch der Ausbau des Tennisweges an.

Darüber hinaus werden 100.000 Euro für die Dachsanierung des Verwaltungsgebäudes und 100.000 Euro für den Abriss des Kindergartens in der Bergstraße zur Verfügung gestellt.

Die weiteren Ausgaben werden verwendet für notwendige Fahrzeugbeschaffungen im Bauhof, Anschaffungen von Ausstattungsgegenständen für die Bereiche Feuerwehr und Bauhof sowie Maßnahmen im Bereich erneuerbarer Energien, zum Beispiel Photovoltaik. 2022 war eine Kreditaufnahme erforderlich. Der Kredit wird über 10 Jahre zurückgezahlt. In 2024 mit einem Betrag von 207.000 Euro. Die Pro-Kopf-Verschuldung in Aurachtal liegt bei 600,15 Euro. Der Landesdurchschnitt vergleichbarer Kommunen bei 702 Euro je Einwohner.

Finanziert werden die Ausgaben im Wesentlichen aus der Zuführung vom Verwaltungshaushalt, der zum Haushaltsausgleich notwendigen Entnahme aus der allgemeinen Rücklage, einem letzten Bauplatzverkauf, Beitragseinnahmen sowie den Zuweisungen und Zuschüssen staatlicher Stellen. Unter anderem stehen für den Neubau des Kindergartens in Falkendorf seitens der Regierung noch Zahlungseingänge aus. Die anstehenden Investitionen beim Abwasser und gerade in der Städtebauförderung können durch recht ansehnliche Zuschüsse mitfinanziert werden.

Aus der allgemeinen Rücklage wird in Abhängigkeit von der Umsetzung der vorgesehenen Investitionen ein Betrag von 1 Mio. Euro entnommen. Zum Ende des Haushaltsjahres verbleibt nach Plan noch ein Betrag von 250.000 Euro in der Rücklage. Die gesetzliche Mindestrücklage ist erfüllt.

Insgesamt ist es gelungen, einen ausgeglichenen Haushalt mit einer angemessenen Zuführungsrate bei einem erheblichen Investitionsaufwand ohne Kreditaufnahme aufzustellen.

Im Anschluss nimmt Bürgermeister Schumann zur finanziellen Seite des Themas Kinderbetreuung Stellung. Ab dem Schuljahr 2026/2027 greife für Grundschulkindern jeweils ab der ersten Klasse der Rechtsanspruch auf eine „Ganztagsbetreuung“. Derzeit befinde man sich in enger Abstimmung mit der Regierung von Mittelfranken, um das notwendige Raumprogramm aufzustellen. Eine weitere Herausforderung nach weniger als zwei Jahren seit Beendigung des „Mammutprojekts Kindergartenneubau in Falkendorf“. Im Übrigen stünden für den Kindergartenbau noch Zuschüsse seitens der Regierung von Mittelfranken von über 300.000 Euro aus.

Zudem unterstütze die Gemeinde neben der „Zur-Verfügung-Stellung“ von Räumlichkeiten für die Kitas und den Hort den laufenden Betrieb der Einrichtungen mit einem stattlichen Betrag. Insgesamt stünden 162 Kindergarten- und Krippenplätze und 65 Hortplätze zur Verfügung. Diese würden im Rahmen der Betriebskostenförderung mit über 1,6 Mio. Euro bezuschusst. Davon entfielen rund 650.000 Euro auf die Gemeinde Aurachtal, der Rest seien Landesmittel. Auch hier würden sich die in allen Bereichen gestiegenen Kosten bemerkbar machen.

Die weiteren Ausführungen des Bürgermeisters betreffen den Straßenunterhalt einschließlich Brückensanierungen. In den vergangenen Jahren hätten trotz bereitgestellter Finanzmittel einige Maßnahmen nicht durchgeführt werden können. Bereits im Jahr 2023 habe der Gemeinderat die Ausgaben verdreifacht und für dieses Jahr den Ansatz verdoppelt. Freilich in dem Wissen, dass nur ein Teil der notwendigen Straßenrenovierungen erledigt werden könne. Allerdings habe sich der Gemeinderat dafür entschieden, die Kanalsanierungen und einhergehende Wasserleitungssanierungen als erstes anzugehen. In diesem Bereich gingen die dringenden Maßnahmen langsam dem Ende entgegen, sodass in den kommenden Jahren der Spielraum für Straßenmaßnahmen wieder größer werde. Derzeit seien bereits Schachtdeckelsanierungen beauftragt, damit das „Klappern“ beim Drüberfahren aufhöre.

Abschließend merkt Bürgermeister Schumann noch an, dass es weiterhin notwendig sei, mit Augenmaß die Finanzen der Kommune zu planen, nachdem die Aufgabenfülle nicht weniger werde.

Die Fraktion CSU und Wählergemeinschaft sieht im Bereich der Straßensanierungen weiteren Handlungsbedarf, der über die in die Haushalts- und Finanzplanung eingestellten Mittel hinausgehe. Daher sei die Zustimmung zum Haushalt mit dem Wunsch bzw. der Bitte verbunden, in dem Bereich energischer voranzukommen. GRM Stadie sieht es als Auftrag des Gemeinderates im Sinne einer Generationengerechtigkeit, das Thema mit Nachdruck voranzubringen.

GRM Schuh merkt an, dass in der Gemeinde Straßen von 5 km Länge außerorts und 8 km Länge innerorts sanierungsbedürftig seien. Bei der günstigsten Kostenannahme von 400.000,- € pro km, würde dies einem Gesamtbetrag von 5,2 Mio. € entsprechen. Diese Kosten geteilt durch die eingestellten Haushaltsmittel von 200.000,- €, würde es 26 Jahre dauern, um alle Straßen zu sanieren, die bereits heute in einem sanierungsbedürftigen Zustand sind.

(Anmerkung der Verwaltung zur Niederschrift: Die Längenangabe (Straßen) und der Grad der Sanierungsbedürftigkeit wurden nicht geprüft bzw. beurteilt.)

Zweiter Bürgermeister Jordan bittet in die aktuelle Debatte seitens der CSU/Wählergemeinschaft auch Finanzierungsvorschläge einzubringen.

Schlussendlich wird der unbestrittene Investitionsbedarf von allen Gemeinderatsmitgliedern gesehen und auch die Tatsache, dass in den kommenden Jahren enorme Investitionen erforderlich seien.

Eine weitere Anfrage nimmt Bezug auf die Grundsteuerreform. Daraufhin bestätigt die Verwaltung, dass die im Haushalt 2024 in Ansatz gebrachten Grundsteuerbeträge noch auf „altem“ Recht beruhen. Die ab 01.01.2025 geltenden Grundsteuermessbescheide würden bis Sommer von den Finanzbehörden den Gemeinden übermittelt. Der Erlass der Grundsteuerbescheide durch die Gemeinde erfolgt dann zum 01.01.2025. Vorab müsse der Gemeinderat über die Höhe des Hebesatzes entscheiden.

TOP 3.1. Erlass der Haushaltssatzung

Beschluss:

Sodann beschließt der Gemeinderat den Entwurf der Haushaltssatzung samt Haushaltsplan und den weiteren vorgeschriebenen Anlagen in der vorliegenden Form als Satzung, welche zum 01.01.2024 in Kraft tritt. Der beschlossene Entwurf der Satzung wird als Anlage zur Niederschrift genommen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	16
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	16

TOP 3.2. Beschluss über den Stellenplan

Beschluss:

Der Stellenplan 2024 in der Fassung vom 18.04.2024 wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	16
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	16

TOP 3.3. Billigung der Finanzplanung**Beschluss:**

Der Gemeinderat billigt die vorgelegte Finanzplanung einschließlich Investitionsprogramm.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	5
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	16

TOP 4. Tagesordnungsergänzungen, Mitteilungen des 1. Bürgermeisters und Anfragen**Sachvortrag:**

Der Vorsitzende informiert, dass mit den Abbrucharbeiten des alten Kindergartens in der Bergstraße begonnen worden sei.

Des Weiteren teilt Bürgermeister Schumann mit, dass der Fenstertausch in der Kindertagesstätte Sonnenschein abgeschlossen sei.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, schließt 1. Bürgermeister Schumann die öffentliche Sitzung.

Die Bürgerfragestunde wird eröffnet. Ein Bürger bittet um Übernahme der Grünpflege für die zwei Pflanzflächen rechts und links seiner Einfahrt, bei denen es sich um Gemeindegrund handele und die zeitnah unkrautfrei gemacht werden müssten. Der Vorsitzende verspricht Abhilfe.

Ende der Sitzung: 20:20 Uhr

Für die Richtigkeit:

v.g.u.

Klaus Schumann
1. Bürgermeister

Katy Schumann
Schriftführung
